Informationen zu Ihrem Aufenthalt in der Solina Steffisburg

Wir heissen Sie herzlich willkommen!

Diese Informationen soll Ihnen und Ihren Angehörigen dabei helfen, sich möglichst schnell in der Solina Steffisburg zurechtzufinden, damit Sie sich bald zu Hause fühlen.

Inhalt

1.	**Anmeldung und Aufnahme**	**3**
2.	**Eintritt – was ist zu tun?**	**4**
3.	**Finanzen**	**5**
3.1	Heimtarife und Anteile der Krankenkasse und des Kantons	5
3.2	Finanzierung des Heimaufenthaltes	5
3.3	Rechnungsstellung bei Abwesenheiten	5
3.4	Ergänzungsleistungen	5
4.	**Informationen A – Z**	**6**
4.1	Aktivitäten	6
4.2	Aktivierungstherapie	6
4.3	Angehörige	6
4.4	Ärzte	6
4.5	Assistierter Suizid	6
4.6	Besuche	6
4.7	Bekleidung und Textilien	7
4.8	Externe Dienste	7
4.9	Kerzen	7
4.10	Möbel	7
4.11	Öffnungszeiten	7
4.12	Ombudsstelle	8
4.13	Persönliche Toilettenartikel	8
4.14	Physiotherapie/Fitness	8
4.15	Post	8
4.16	Private Rollstühle und weitere Hilfsmittel:	8
4.17	Privatreparaturen	9
4.18	Radio, TV, Telefon und Internet	9
4.19	Rauchen	9
4.20	Restaurant Solina Steffisburg	9
4.21	Transporte	9
4.22	Versicherungen	10
4.23	Krankenkasse	10
4.24	Wertsachen, Schmuck und Bargeld	10
4.25	Zimmerreinigung	10
5.	**Schlusswort**	**11**

1. Anmeldung und Aufnahme

Anmeldungen mit den erforderlichen Formularen nehmen wir gerne entgegen:

Adresse:
Solina Steffisburg
Case Management
Ziegeleistrasse 22
3612 Steffisburg
T. 033 / 655 45 45
F. 033 / 439 95 00
E-Mail: casemanagement@solina.ch

Zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner laden wir zusammen mit ihren Angehörigen gerne und nach Voranmeldung zu einer Besichtigung ein. Wichtig erscheint uns, dass alle Angemeldeten persönlich informiert sind und dem Eintritt mit einem guten Gefühl entgegensehen.
Oft ist es nicht möglich, sämtlichen Eintrittswünschen sofort zu entsprechen, d.h. es können Wartelisten entstehen. In diesem Falle behalten wir uns vor, medizinische und soziale Dringlichkeiten für den Eintritt zu berücksichtigen.
Ein Austritt ist nach vorangegangener einmonatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich. Die angemessene Betreuung nach einem allfälligen Austritt soll jedoch vorher festgelegt und gesichert sein.

2. Eintritt – was ist zu tun?

Wir erwarten unsere Bewohnerinnen und Bewohner am vereinbarten Tag in der Regel um 10.30 oder 14.00 Uhr oder nach Absprache. Melden Sie sich bei der Administration beim Empfang.

Mit dem Eintritt erhalten Sie eine neue Adresse:

Solina Steffisburg
(Ihr Name)
Ziegeleistrasse 22
3612 Steffisburg
T. 033 / 439 95 95

Bitte melden Sie diese Adresse (oder die derjenigen Person, welche Ihre finanziellen Angelegenheiten erledigt) bei den folgenden Stellen:

- Gemeindeverwaltung Ihres bisherigen Wohnortes (Ihre Schriften verbleiben jedoch dort)
- Pensionskasse
- AHV-Ausgleichskasse
- Bank
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Hausarzt
- Post Ihres bisherigen Wohnortes (für Nachsendungen)
- Abonnementsrechnungen von Zeitungen und Zeitschriften

Wir weisen Sie darauf hin, uns und den entsprechenden oben genannten Stellen zu melden, sollte die Post- und/oder Rechnungsempfängeradresse abweichen (z.B. Angehörige oder Beistände). Unser Personal ist nicht berechtigt, Privatpost zu öffnen. Diese wird verschlossen weitergeleitet (gebührenpflichtig beim Empfänger).

3. Finanzen

Die Tarife/Kosten des Aufenthaltes werden auf Grund der Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern mit dem System RAI/RUG erhoben. Ihre persönliche Pflegestufe wird ca. 4 Wochen nach Ihrem Eintritt durch die Wohnbereichsleitung, die Leitung Caring und den Arzt festgelegt. Aufgrund dieser Einstufung werden die Tarife nach kantonalen Richtlinien errechnet. Eine detaillierte Tarifliste erhalten Sie beim Empfang. .

3.1 Heimtarife und Anteile der Krankenkasse und des Kantons

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die auf dem Tarifblatt unter "im Heimtarif enthaltene Leistungen" aufgeführt sind.
Sie erhalten Ende Monat eine Rechnung mit dem Total Anteil Bewohner (nachfolgend Nettotarif genannt). Die Anteile Krankenkasse und Kanton werden mit diesen direkt abgerechnet.

3.2 Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons stehen allen Heimbewohnern zu. Der Nettotarif wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.
Es kann auch eine Hilflosenentschädigung (HE) beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Erhalten Sie noch keine HE, so werden wir diese ein Jahr nach Ihrem Eintritt beantragen.
Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Nettotarif zu bezahlen, können bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes Ergänzungsleistungen beantragt werden.

3.3 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spital-, Kuraufenthalt oder Ferien, stellen wir den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung (gemäss Aufenthalts- und Betreuungsvertrag Art. 4.3).

3.4 Ergänzungsleistungen

Der Antrag auf Ergänzungsleistungen erfolgt von den Angehörigen bei der Ausgleichskasse des gesetzlichen Wohnsitzes. Der dazu benötigte Tarifausweis wird ca. fünf Wochen nach Heimeintritt der Zahlstelle und der Ausgleichskasse zugestellt. Es wird empfohlen, sich in jedem Falle bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzes zu erkundigen, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht.

4. Informationen A – Z

4.1 Aktivitäten

Die diversen täglichen Aktivitäten, ein wöchentlicher Gottesdienst, Musik- und Tanznachmittage, Konzerte, Ausflüge, Feste und Anlässe mit den Angehörigen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Angebots. Das aktuelle Programm finden sie auf unserer Homepage.

4.2 Aktivierungstherapie

Die Aktivierungstherapie bietet von Montag bis Freitag ein breites Angebot an. Dazu gehören Angebote wie Entspannung, Singen, Backen, Kochen, Gedächtnistraining, Werken, Spiele, Kino, Männerabende usw. Die Angebote finden in Gruppen sowie Einzeltherapie statt.

4.3 Angehörige

Angehörige sind für uns wichtige Partner. Unter dem Begriff Angehörige schliessen wir Familie, aber auch Freunde und Nachbarn mit ein. Angehörige dürfen sich jederzeit an die Mitarbeitenden wenden, um Fragen zu klären oder um wahrgenommene Veränderungen in der Betreuung ihrer Angehörigen (Bewohnerinnen und Bewohner) zurückzumelden.
Angehörigengespräche können auf Wunsch von Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörigen, Mitarbeitende Caring, Ärzten oder der Institutionsleitung stattfinden.

4.4 Ärzte

Ihr bisheriger Arzt kann Sie weiterhin betreuen. Er besucht Sie im Haus und sollte in Notfällen erreichbar sein sowie bei Abwesenheit eine Vertretung garantieren. Sollte Ihr bisheriger Hausarzt diese Punkte nicht erfüllen oder wünschen Sie einen Arztwechsel, wird Ihnen die Leitung Caring bei der Wahl gerne behilflich sein. Wir arbeiten eng mit unseren Heimärzten zusammen, welche wöchentlich auf dem Wohnbereich auf Visite kommen und dadurch eine professionelle ärztliche Betreuung sicherstellen können.

4.5 Assistierter Suizid

Solina unterstütz keine interne Umsetzung von assistiertem Suizid durch Sterbehilfeorganisationen. Wir tabuisieren den Themenbereich aber nicht und begleiten Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen in ihren Fragestellungen.

4.6 Besuche

Wir sind ein offenes Haus: Besuche von Angehörigen, Bekannten, Vereinen und weiteren Interessierten sind bei uns jederzeit willkommen.

4.7 Bekleidung und Textilien

Kleider und Textilien müssen gekennzeichnet werden; die Kennzeichnung wird durch die Näherei von Solina Steffisburg ausgeführt und ist in der Eintrittspauschale enthalten. Privatwäsche wird in der Wäscherei Solina aufbereitet (es entstehen keine zusätzlichen Kosten).
Flickarbeiten werden von uns ausgeführt, sind aber kostenpflichtig (Pauschalbetrag von CHF 5.– pro Monat und Bewohner/in).
Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihren Kleidern sorgfältig und schonend umzugehen, trotzdem bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche usw. nach Möglichkeit zu verzichten.
Empfindliche Textilien werden auf Wunsch ausser Haus aufbereitet. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

4.8 Externe Dienste

In unserer Institution steht ihnen wöchentlich eine Coiffeuse/ein Coiffeur sowie ein/e medizinische/r Fusspfleg/in zur Verfügung. Für einen Besuch (Terminvereinbarung) wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden Caring Ihres Wohnbereiches. Die Coiffeurkosten sind im Tagestarif nicht enthalten und werden der Aufenthaltsrechnung verrechnet oder können direkt vor Ort abgeglichen werden. Medizinische Fusspflege für Diabetiker/innen werden von der Krankenkasse übernommen, Fusspflege für nicht Diabetiker/innen und kosmetische Fusspflege ist im Tagestarif nicht enthalten und wird mit der Aufenthaltsrechnung verrechnet.

4.9 Kerzen

Wachskerzen dürfen in Solina Steffisburg aus Brandschutztechnischen Gründen nur unter Beobachtung brennen. In den Bewohnerzimmern ist das Anzünden von Wachskerzen nicht gestattet. LED-Kerzen sind im ganzen Haus erlaubt.

4.10 Möbel

Kleinere persönliche Möbelstücke oder andere Einrichtungsgegenstände dürfen mitgebracht werden. Folgende Möbelstücke, Dekoartikel und Wäsche werden Ihnen zur Verfügung gestellt: Pflegebett mit Bettinhalt (Matratze, Duvet, Kissen, Bettwäsche), Frottewäsche, Vorhänge, allgemeine Beleuchtung, Nachttisch mit Leselampe und Einbauschrank.

4.11 Öffnungszeiten

Die Pflegegruppen sind rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr erreichbar.

Die Administration ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr für Sie erreichbar. Ausserhalb der Bürozeiten können Sie sich mit einem Anruf auf die Hauptnummer über den Telefonbeantworter mit dem Caring verbinden lassen.

4.12 Ombudsstelle

Als unabhängige Beschwerdeinstanz amtiert die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern (Tel. 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch). Sie vermittelt, schlichtet und berät in Konfliktsituationen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

4.13 Persönliche Toilettenartikel

Für Ihre vertrauten Toiletten- und Kosmetikartikel (Seife, Shampoo, Badezusätze, Parfüms, Rasierapparate etc.) sind Sie selbst besorgt. Auf Wunsch können persönliche Toiletten- und Kosmetikartikel über den Wohnbereich bestellt werden. Die Kosten der Toiletten- und Kosmetikartikel sind im Tagestarif nicht enthalten und werden mit der Aufenthaltsrechnung verrechnet.

4.14 Physiotherapie/Fitness

Unsere hauseigene Praxis für Physiotherapie und Fitness ist spezialisiert auf die Bedürfnisse des älteren Erwachsenen. Mit einer ärztlichen Verordnung werden die Kosten für Physiotherapie von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse übernommen.
Unsere Angebote für Ihre Gesundheit beinhalten; Physiotherapie, Neurorehabilitation, Regeneration, Fitness und motorisch kognitives Training. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bei den Mitarbeitenden Caring ihres Wohnbereiches oder direkt in der Praxis.

4.15 Post

Eingehende persönliche Post wird täglich auf die Wohnbereiche verteilt. Für Briefe befindet sich ein Briefkasten beim Ziegeleikreisel (Borki Beck). Ausgehende Postsendungen können Sie am auch Empfang abgeben. Diese werden von Montag bis Freitag um ca. 16.00 Uhr von der Post abgeholt. Briefmarken sind ebenfalls am Empfang erhältlich (kostenpflichtig).

4.16 Private Rollstühle und weitere Hilfsmittel:

Solina Steffisburg stellt Rollstühle, Gehhilfen etc. unentgeltlich zur Verfügung (ausgenommen Elektro-Rollstühle). Besitzen Sie einen privaten Rollstuhl oder andere persönliche Hilfsmittel nehmen Sie diese mit und melden dies beim Eintritt der Wohnbereichsleitung.
Abklärungen betreffend Elektrorollstühle, Orthesen, Gehhilfsmittel, IV- und AHV-Abklärungen werden mit spezialisierten Fachfirmen durch unsere Physiotherapeuten geführt.

4.17 Privatreparaturen

Für Reparaturen Ihrer privaten Gegenstände steht der Technische Unterhalt nach Möglichkeit zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Mitarbeitenden Caring Ihres Wohnbereiches.

4.18 Radio, TV, Telefon und Internet

Wenn Sie ein Telefon mit eigener Nummer wünschen, melden Sie dies bitte bei der Wohnbereichsleitung. Gespräche, die Sie aus Ihrem Zimmer führen, werden Ihrer Monatsrechnung belastet. TV-Geräte mit Kopfhörer können gemietet werden. Ein Internetanschluss kann ebenfalls eingerichtet werden. Die Kosten für diese Leistungen entnehmen Sie bitte der Solina-Preisliste.

4.19 Rauchen

Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen innerhalb der Institution insbesondere in den Bewohnerzimmern verboten. Rauchen ist möglich auf den Balkonen der Wohnbereiche, vor dem Restaurant oder im Garten.

4.20 Restaurant Solina Steffisburg

Mit dem Selbstbedienungsrestaurant bieten wir einen Rahmen, der Begegnungen möglich macht – hier treffen sich Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste an sieben Tagen die Woche.
Besondere Aufmerksamkeit lassen wir der Qualität der Nahrungsmittel und einem einladenden Ambiente zukommen.
Neben verschiedenen Tages- oder Wochenendangeboten bieten wir Mittagsmenüs, eine Salatbar, Snacks, Desserts und selbstverständlich Kaffee und Kuchen an. Die schön gestaltete Umgebung mit dem Solina-Park (intergenerativer Spielplatz, einer Kleintieranlage, Biotop und dem Wintergarten laden zum gemütlichen Verweilen ein.

Öffnungszeiten Restaurant:

Täglich Montag – Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

4.21 Transporte

Nach Möglichkeit sollten Bewohner/innentransporte (inkl. Transportbegleitung) durch Angehörige Beistände, EasyCab, SRK-Fahrdienst oder dem Behinderten-Taxi verrichtet werden. In Ausnahmefällen stehen die Betriebsfahrzeuge für den Bewohnertransport und Fahrten in direktem Zusammenhang mit Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Die Kosten für Transporte gehen zu Lasten der Bewohner/innen. Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden

Bedingungen und Höchstbeträgen bei der EL geltend machen. Transporte mit der Ambulanz gehen zu Lasten der Bewohner/innen.

4.22 Versicherungen

Solina verfügt über eine Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung für alle in Solina lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Die Jahresprämie wird Ihnen in monatlichen Raten verrechnet. Die eigene Privathaftpflichtversicherung kann somit gekündigt werden.

4.23 Krankenkasse

Die obligatorische Krankenversicherung müssen Sie wie bis anhin weiterführen. Wir empfehlen Ihnen allfällige Zusatzversicherungen erst nach einer Beratung zu kündigen. Lassen Sie sich hierbei von einer unabhängigen Fachperson beraten. Falls Sie eine Zusatzversicherung Langzeitpflege/ Hotellerie abgeschlossen haben, können Sie eine Kopie der Rechnung für allfällige Zahlungen an die Krankenkasse weiterleiten.

4.24 Wertsachen, Schmuck und Bargeld

Für Verluste von Wertsachen, Schmuck und Bargeld übernimmt Solina Steffisburg keine Haftung.
Wir empfehlen Ihnen folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Bewahren Sie nur wenig Bargeld bei sich oder im Zimmer auf.
- In unserem Restaurant können Sie zum Bezug von Getränken und Esswaren ein Konto eröffnen.

4.25 Zimmerreinigung

Die Zimmerreinigung ist im Tarif inbegriffen. Von Montag bis Freitag wird in den Zimmern eine Unterhaltsreinigung durchgeführt. Einmal pro Monat erfolgt eine gründlichere Reinigung und jährlich eine Grundreinigung.

5. Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn wir erfahren, was nicht Ihren Vorstellungen oder Erwartungen entspricht. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch, neue Wurzeln zu schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie und Ihre Angehörigen in der Solina Steffisburg ein neues Zuhause finden.

Schön, wenn wir Sie auf Ihrem Weg begleiten dürfen und zu Ihrer Lebensqualität und Lebensfreude beitragen können.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!